

Drei unterschiedliche Risikoprofile

GEPLANTE EU-ÄNDERUNGEN BEI KAPITAL- UND LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN FÜR FINANZDIENSTLEISTER

Von Jürgen App

Hintergrund

Bereits im Dezember 2017 wurde der Entwurf einer EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen vorgestellt. Dieser sieht eine Differenzierung der Anforderungen in Bezug auf Kapital und Liquidität bei Wertpapierfirmen bzw. Finanzdienstleistern vor. Dabei wird eine Differenzierung auf Basis der Einteilung der Unternehmen in drei Klassen vorgenommen. Vor einigen Wochen hat der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europaparlaments nun über das neue Rahmenwerk abgestimmt.

Einteilung in drei Klassen

Wertpapierfirmen werden in drei Klassen mit jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen eingeteilt. Die Kriterien hierfür sind aus nachfolgender Tabelle 1 ersichtlich. So soll sichergestellt werden, dass die Aufsichtsanforderungen auf die Größe, die Art und die Komplexität der jeweiligen Firma zugeschnitten sind.

Anforderungen für die Unternehmen

Unternehmen der Klasse 1 gelten künftig als „Kreditinstitut“, wie es bereits klassische Banken sind. Für Klasse 2 und 3 sind

abweichende Vorgaben insbesondere zur Zusammensetzung und Höhe des regulatorischen Eigenkapitals und zur Liquidität vorgesehen, wie aus Tabelle 2 ersichtlich.

Zu den Eigenmittelanforderungen:

Die Mindestkapitalanforderung beträgt dann jeweils den höchsten Wert, der sich aus den Eigenmittelanforderungen 1) bis 3) ergibt.



Jürgen App ist Geschäftsführer der App Audit GmbH, einer auf Finanzdienstleister spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. www.app-audit.de

Der bei Klasse 2 maßgebende K-Faktor ist dabei gezielt auf die Dienstleistungen und Geschäftspraktiken ausgerichtet, bei denen die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, dass sie für die Wertpapierfirma, ihre Kunden und die Gegenparteien Risiken verursachen. Die Kapitalanforderungen werden dabei entsprechend dem Volumen der einzelnen Geschäftstätigkeiten festgelegt.

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
sehr große, systemrelevante Wertpapierfirmen	1) Verwaltung von Vermögenswerten > 1,2 Mrd. Euro,	alle anderen Wertpapierfirmen
	2) tägliche Bearbeitung von Kundenaufträgen > 100 Mio. Euro für Kassa- oder > 1 Mrd. Euro für Derivatgeschäfte,	
	3) Bilanzsumme von > 100 Mio. Euro,	
	4) operatives jährliches Betriebsergebnis von > 30 Mio. Euro,	
	5) Verwahrung und Verwaltung von Vermögenswerten von > 50 Mio. Euro, oder	
	6) Halten von Kundengeldern von mehr als 5 Mio. Euro	

Tabelle 1: Kriterien für die drei Klassen

Zu den Liquiditätsanforderungen:

Die liquiden Aktiva von mindestens einem Zwölftel (d.h. rund 8,33%) der jährlichen fixen Gemeinkosten können in unbelasteten Barmitteln bzw. kurzfristigen Einlagen oder anderen hochliquiden Mitteln wie in Staatsanleihen und bestimmten Aktien und Anteilen von Investmentfonds gehalten werden, wobei bei bestimmten

Wertpapieren ein Sicherheitsabschlag von 50% gilt.

Dies kann bei einzelnen Unternehmen dazu führen, dass möglicherweise Vermögenswerte umgeschichtet werden müssen.

Weiterer Zeitplan und Auswirkungen

Der Bericht des eingangs erwähnten Ausschusses ist durch den Rat der EU-Mit-

gliedsländer, zu würdigen. Danach finden abschließende Trilogverhandlungen zwischen den EU-Institutionen (Kommission, Rat und Europäisches Parlament) statt. Ein Termin hierfür steht nicht fest. Erfolgt die Umsetzung wie geplant, so gelten auch für kleinere Finanzdienstleister zukünftig höhere Anforderungen beim Anfangskapital sowie neue Anforderungen an die Liquiditätsausstattung.

	Eigenmittelanforderungen	Liquiditätsanforderungen
Klasse 2	1) Ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres („Anforderung für fixe Gemeinkosten“) – wie bisher	liquide Aktiva von mindestens einem Zwölftel (d.h. rund 8,33%) der jährlichen fixen Gemeinkosten müssen zukünftig gehalten werden
	2) „Anfangskapital“ von (je nach Tätigkeit) TEUR 75, TEUR 150 oder TEUR 750 – somit Erhöhung der Beträge, die bisherigen Betragsabstufungen des Anfangskapitals betragen TEUR 50, TEUR 125 und TEUR 730	
	3) Neu: Einführung eines „K-Faktors“, der die Kunden-, Markt- und Firmenrisiken berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • „Risk-to-Customer“, RtC • „Risk-to-Market“, RtM • „Risk-to-Firm“, RtF 	
Klasse 3	Wie Klasse 2, allerdings mit Ausnahme des „K-Faktors“	Wie Klasse 2

Tabelle 2: Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen für die Klassen 2 und 3



MIKA SCHIFFER
FOTOGRAFIE

Porträt Fotografie

Gekonnt setzen wir Sie oder Ihre Mitarbeiter in Szene mit Fotos die wirken.

Mobil 0173.9288397

mika@mikaschiffer.com

www.mikaschiffer.com

